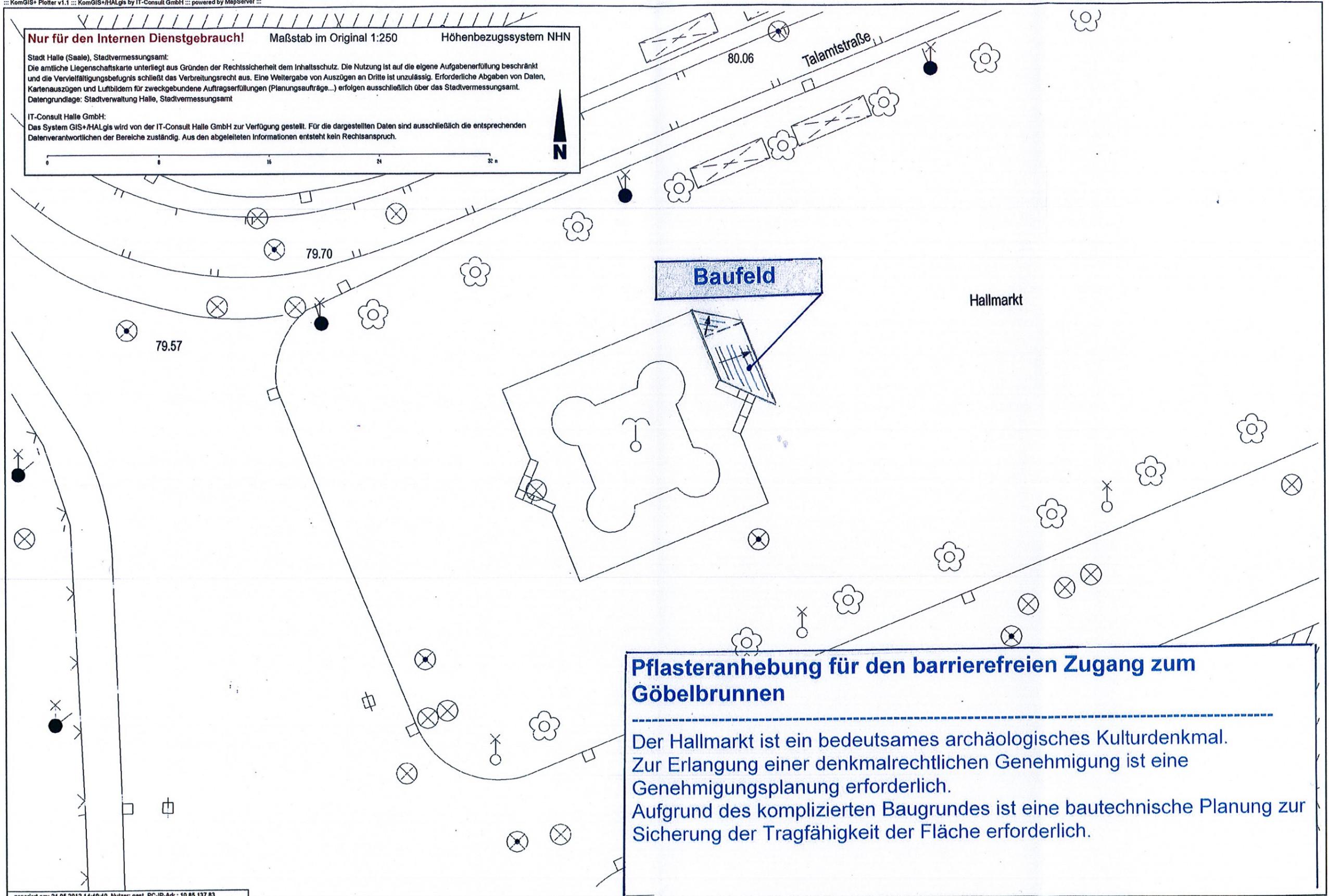
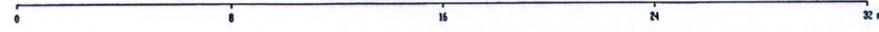


Nur für den Internen Dienstgebrauch! Maßstab im Original 1:250 Höhen Bezugssystem NHN

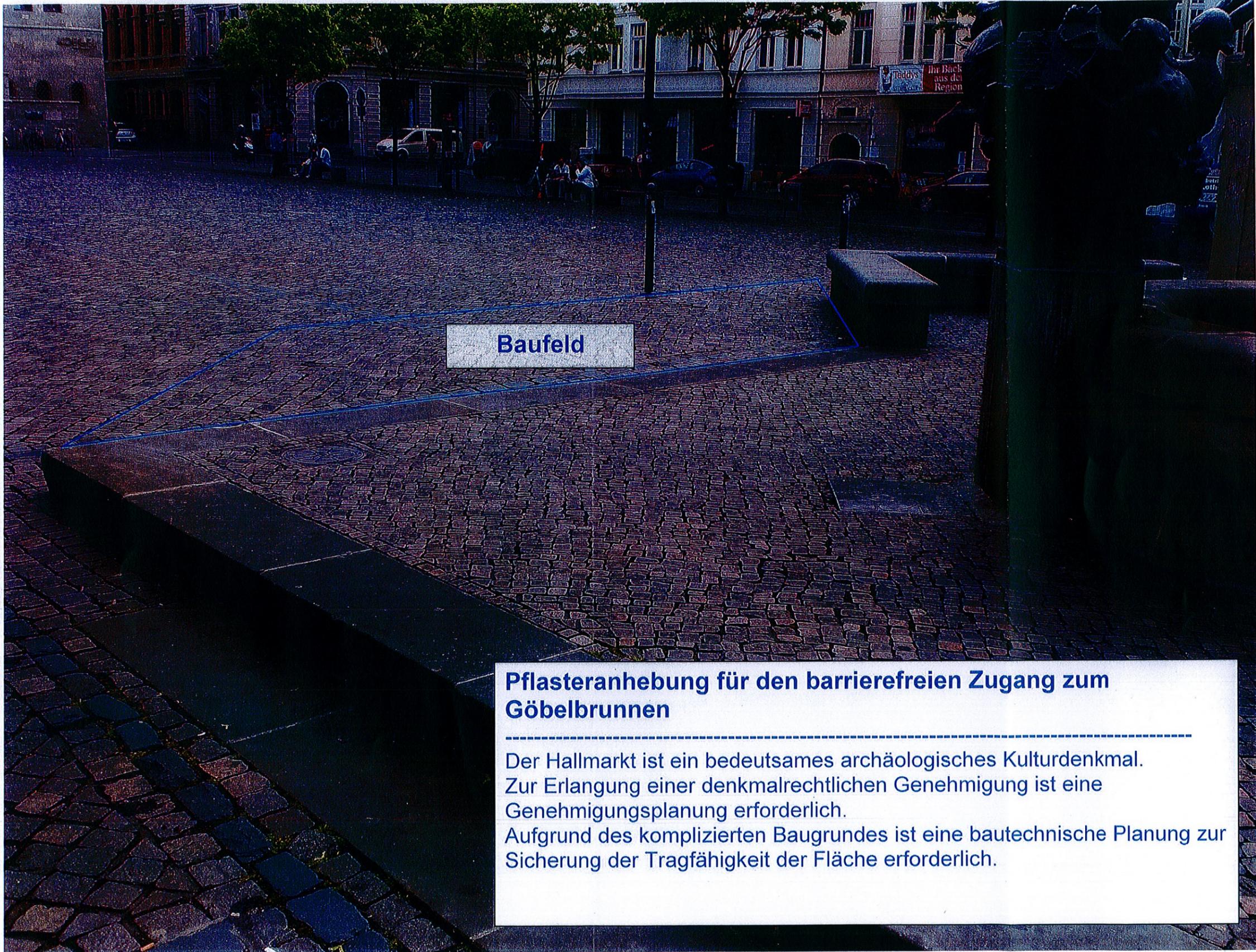
Stadt Halle (Saale), Stadtvermessungsamt:
Die amtliche Liegenschaftskarte unterliegt aus Gründen der Rechtssicherheit dem Inhaltsschutz. Die Nutzung ist auf die eigene Aufgabenerfüllung beschränkt und die Vervielfältigungsbefugnis schließt das Verbreitungsrecht aus. Eine Weitergabe von Auszügen an Dritte ist unzulässig. Erforderliche Abgaben von Daten, Kartenausdrucken und Luftbildern für zweckgebundene Auftragsbefüllungen (Planungsaufträge...) erfolgen ausschließlich über das Stadtvermessungsamt.
Datengrundlage: Stadtverwaltung Halle, Stadtvermessungsamt

IT-Consult Halle GmbH:
Das System GIS+HALgis wird von der IT-Consult Halle GmbH zur Verfügung gestellt. Für die dargestellten Daten sind ausschließlich die entsprechenden Datenverantwortlichen der Bereiche zuständig. Aus den abgeleiteten Informationen entsteht kein Rechtsanspruch.



Pflasteranhebung für den barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen

Der Hallmarkt ist ein bedeutsames archäologisches Kulturdenkmal. Zur Erlangung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ist eine Genehmigungsplanung erforderlich. Aufgrund des komplizierten Baugrundes ist eine bautechnische Planung zur Sicherung der Tragfähigkeit der Fläche erforderlich.



Baufeld

Pflasteranhebung für den barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen

Der Hallmarkt ist ein bedeutsames archäologisches Kulturdenkmal. Zur Erlangung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ist eine Genehmigungsplanung erforderlich.

Aufgrund des komplizierten Baugrundes ist eine bautechnische Planung zur Sicherung der Tragfähigkeit der Fläche erforderlich.

Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien
Zugang zum Göbelbrunnen
TOP: 5.4
Vorlagen-Nr.: V/2012/10421

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag insbesondere aufgrund des finanziellen Aufwandes abzulehnen.

Nach Abstimmungen mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie nach Überprüfung der denkmalrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich könnte mit einer Pflasteranhebung ein Zugang für Rollstuhlfahrer geschaffen werden (siehe Pläne). Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Fläche und für die Erlangung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ist eine Genehmigungsplanung erforderlich.

Für die Ermittlung der Grobkostenschätzung wurde von einer Fläche von ca. 50 m² ausgegangen.

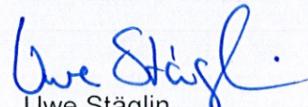
Folgende Arbeiten sind erforderlich:

- Vermessung/Planung/Ausschreibung/Vergabe
- Baustelleneinrichtung
- Material ausbauen/lagern
- Lockerung der Pflasterbettung
- Einbau von Splitt für die Anhebung des Pflasters
- Pflasterarbeiten
- Verfüzung
- Materialtransport
- Arbeitsleistung.

Zum Schutze des Flächendenkmals sind Eingriffe in die Trag- und Frostschuttschicht zu vermeiden. Die grob geschätzten Kosten für die Planung und die Baudurchführung würden ca. 8.000 EUR betragen.

Demgegenüber ist der Hallmarkt ein bedeutsames archäologisches Kulturdenkmal und ein hochfrequenter öffentlicher Platz. Änderungen sollten nur in dringenden Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Stadt Halle (Saale) in Größenordnungen nicht in der Lage ist, seine bestehende Infrastruktur zu erhalten bzw. grundlegend zu erneuern. Investive Mittel stehen angesichts der Fülle von drängenden Investitionen, bei denen mittels Fördermitteln die Gelder der Stadt noch vervielfältigt werden, nicht zur Verfügung. Insbesondere im Tiefbaubereich mussten mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushaltes Kürzungen vorgenommen werden. Somit ist das bei allem inhaltlichen Nachvollziehens der Forderung - in der derzeitigen Haushaltslage der zentrale Ablehnungsgrund.


Uwe Stäglin
Beigeordneter